BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

16. Wahlperiode

13.07.05

Große Anfrage der Fraktion der SPD

Gesetzliche Regelungen für mehr Transparenz durch Offenlegung von Vorstandsund Geschäftsführervergütungen auch bei den "Gesellschaften des Konzerns Bremen"

Das Bundesjustizministerium hat einen Entwurf eines Gesetzes über die Offenlegung von Vorstandsvergütungen vorgelegt. Bei börsennotierten Aktiengesellschaften soll für mehr Transparenz bei der Information über die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands gewährten Bezüge gesorgt werden. Die Angabe der auf die gezahlten Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften ermöglicht die Feststellung, ob die Bezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandmitgliedes und zur Lage der Gesellschaft stehen. Zugleich ist die Information für den Anleger wichtig und verbessert den Anlegerschutz.

Nach bisheriger Rechtslage sind für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge jeweils pro Personengruppe in einer Summe anzugeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- Teilt der Senat die Auffassung, dass Transparenz bei den Geschäftsführergehältern der großen Unternehmen für die Aktionäre wichtig ist, und den Anlegerschutz verbessert?
- Wie beabsichtigt der Senat sich bei den Beratungen im Bundesrat zu verhalten?
- 3. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Überlegungen, die für großen Aktiengesellschaften in Bezug auf die Offenlegung von Vorstandsgehältern angestellt werden, auch auf Gesellschaften zu übertragen sind, die entweder als öffentlich-rechtliche Körperschaft geführt werden (wie z. B. Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen) oder die sich ganz oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand befinden (wie beispielsweise die Unternehmen des Konzerns Bremen)?
- 4. Welche Schritte hält der Senat für erforderlich, um in diesem Sinne für mehr Transparenz bei den Bremischen Gesellschaften zu sorgen?
- 5. Beabsichtigt der Senat, die Gesellschaftsverträge entsprechend zu verändern bzw. über eine Änderung mit den übrigen Gesellschaftern zu verhandeln, damit bezüglich der "Gesellschaften des Konzerns Bremen" mehr Transparenz und damit mehr öffentliche und parlamentarische Kontrolle stattfinden kann?

Wolfgang Grotheer, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD